

sozialistische Eigentum, gegen Leben und Gesundheit der Bürger werden entsprechend den Gesetzen konsequent geahndet."⁴⁰

Marxisten-Leninisten sind jedoch keine Fetischisten des Zwangs. Inwieweit Zwang anzuwenden ist, wird von den Erfordernissen des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Bürger bestimmt. Er wird nur auf der Grundlage von Rechtsvorschriften ausgeübt und setzt in der Regel ein schuldhaftes Verhalten des Rechtsverletzers voraus. Staatliche Zwangsmaßnahmen können jedoch auch in rechtlich genau bestimmten Fällen angewendet werden, ohne daß eine schuldhafte Handlung vorliegt (z. B. gegenüber unzurechnungsfähigen Personen oder zur Abwehr unmittelbarer Gefahren). Aus der erzieherischen Funktion des sozialistischen Rechts folgt ebenso, daß neben der Überzeugung auch Zwang angewandt werden muß, wenn ohne eine unabwendbare, nachhaltige oder sogar harte Zwanganwendung die Erziehung nicht gesichert werden kann.

Erziehung und Zwang schließen einander nicht aus. Auch beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist der Zwang ein notwendiges Element der Erziehung. Lenin betonte stets, daß Organisation und Disziplin auch Zwang erfordern. „Es wäre ... die größte Dummheit und der unsinnigste Utopismus, wollte man annehmen, daß der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus ohne Zwang und ohne Diktatur möglich sei.“⁴¹ Er hob hervor, daß die Diktatur des Proletariats „erfolgreich (war), weil sie es verstand, Zwang mit Überzeugung zu vereinen“⁴².

Die Anwendung von staatlichem Zwang zur Verwirklichung des Rechts in der sozialistischen Gesellschaft unterscheidet sich grundlegend von der Zwanganwendung unter imperialistischen Gesellschaftsverhältnissen. Während in der sozialistischen Ordnung Zwang nur angewandt wird, soweit es zum Schutze der Gesellschaft und zur Erziehung des Rechtsverletzers unumgänglich ist, erfolgt in den imperialistischen Ländern die Anwendung von Zwang im Interesse der herrschenden Bourgeoisie gegen die Werktätigen, um diese unter die Herrschaft der Monopole zu beugen. In der sozialistischen Ordnung gründet sich die Anwendung von Zwang auf die Überzeugung der Mehrheit der Werktätigen von der Richtigkeit dessen, was mittels Zwang durchgesetzt wird. Lenin betonte, „daß wir dann richtig und erfolgreich Zwang anwandten, wenn wir es verstanden, vorher dafür eine Basis durch Überzeugung zu schaffen“⁴³.

Neben den staatlichen Zwangsmaßnahmen und oft mit ihnen verbunden werden auch gesellschaftlich-erzieherische Maßnahmen angewandt. Im Programm der SED ist festgelegt: „Die Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane wird noch enger mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit verbunden; die Rechte der gesellschaftlichen Gerichte werden erweitert.“⁴⁴

Die moralische Verurteilung gesellschaftswidrigen Verhaltens durch die Öffent-

40 IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees . . . , a. a. O., S. 114.

41 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, a. a. O., S. 254.

42 W. I. Lenin, Werke, Bd. 31, a. a. O., S. 493.

43 W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, a. a. O., S. 16.

44 IX. Parteitag der SED. Programm . . . , a. a. O., S. 43.